

WIRTSCHAFTSKAMMER / WIEN

Umfstellung auf monatliche Sohn- verrechnung

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE
SCHRIFTENREIHE
VERÖFFENTLICHUNG 1



SPRINGER-VERLAG WIEN GMBH 1939

W i e t s c h a f t s k a m m e r W i e n

**Betriebswirtschaftliche Schriftenreihe
Veröffentlichung 1**

**Umstellung
auf monatliche Lohnverrechnung**

Springer-Verlag Wien GmbH 1939

Additional material to this book can be downloaded from <http://extras.springer.com>

ISBN 978-3-662-28043-0 ISBN 978-3-662-29551-9 (eBook)

DOI 10.1007/978-3-662-29551-9

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Geleitwort	7
Umstellung auf die monatliche Lohnverrechnung	9
1. Wesen der monatlichen Lohnverrechnung	9
2. Vorteile der monatlichen Lohnverrechnung	9
3. Voraussetzungen für die Umstellung	10
4. Praktische Durchführung (Lohnverrechnungsperioden, Auszahlungsperioden, Abrechnungsarten, Auszahlungen, Formblätter)	11
Praktische Beispiele der monatlichen Lohnverrechnung (mit Beilagen)	13
I. Aus einem Großbetrieb der Metallindustrie	13
II. Aus einem Mittelbetrieb der metallverarbeitenden Industrie	17
III. Aus einem Mittelbetrieb der Lebensmittelindustrie	19
IV. Aus einer Gießerei (Lochkartenbeispiel)	25

Verzeichnis der Abbildungen und Beilagen.

Abb. 1:	Monatsabrechnungsbogen	zw. Seite 10 u. 11
" 2:	Uhrenkarte	14
" 3:	Abchlagslohnliste	15
" 4:	Akkordkarten	16
" 5:	Nacharbeitskarte	16
" 6:	Zuschlagkarte	16
" 7:	Monatsabrechnungsbogen	zw. Seite 16 u. 17
" 8a:	Stammkarte	zw. Seite 16 u. 17
" 8b:	Lohnlisten	zw. Seite 16 u. 17
" 9:	Stundenlohnkarte	17
" 10:	Wochenverdienst-Meldeschein	18
" 11:	Monatsabrechnungsbogen	zw. Seite 18 u. 19
" 12:	Lohnquittung	20
" 13:	Lohnfädchen	20
" 14:	Monatsabrechnungszettel	20
" 15:	Wochenabrechnungsbogen	21
" 16:	Abzugskarte	22
" 17:	Abchlagslohntabelle	zw. Seite 22 u. 23
" 18:	Hollerith-Arbeitskarte	23
" 19:	Hollerith-Zahlkarte	23
" 20:	Kopfleiste für die Bruttolohnliste	24
" 21:	Bruttolohnliste	24

Diese Veröffentlichung ist das Ergebnis einer Gemeinschaftsarbeit der Erfahrungsaustauschgruppe „Lohnverrechnung“ der

**Industrie- und Handelskammer in Wien,
Gruppe III: „Fertigungswirtschaft“.**

Die Ausarbeitung erfolgte durch

Dr. Hellmuth Voller und
Dipl.-Ing. Rudolf Betiška,

dem Sachbearbeiter der Kammer für technische Betriebswirtschaft und Erfahrungsaustausch, unter freundlicher Mitwirkung von:

A. Bauer	„Kromag“ A. G. für Werkzeug- u. Metallindustrie
R. Engelhardt	Mannesmann-Trauzl A. G., Tiefbohrtechnik und Maschinenbau
E. Frühwald	R. Ditmar Gebrüder Brüner A. G., Lampen- und Metallwarenfabriken
Dipl.-Kfm. J. Haid	Wirtschaftsberater
E. Jann	„Gebe“ Koch- und Heizapparate-Fabrikations-Ges. m. b. H.
J. Kienzl	„Cumig“ Elektrizitäts- und Metallwarenindustrie
R. Klanner	Hübner & Mayer, Maschinen- u. Dampfkessel-Armaturenfabrik
H. Mrwa	Wiener Werkzeug- u. Werkzeugmaschinenfabrik Ing. Frank & Co.
L. Palt	F. Wertheim & Comp., Rassen-, Aufzugs- und Maschinenbau A. G.

J. Schönberg	C. Schember & Söhne U. G., Brücken- waagen- und Maschinen-Fbkt.
St. Szalay	U. Weiß & Co., Maschinenfabrik
F. Wiesbauer	Vereinigte Metallwerke U. G.

Ergänzungs- und Verbesserungsvorschläge werden erbeten an die Industrie- und Handelskammer in Wien, Gruppe III: „Fertigungswirtschaft“, Wien, 1., Stubenring 8-10, Dipl.-Ing. Betiška, Fernruf R 23-500.

Dr. Dipl.-Ing. Dr. Günther Bandat,
Gruppenleiter III Fertigungswirtschaft

Geleitwort.

Der Entschluß, eine betriebswirtschaftliche Schriftenreihe der Kammer ins Leben zu rufen, entsprang dem Wunsche, die Ergebnisse der in der Kammer geleisteten betriebswirtschaftlichen Arbeiten einem größeren Kreise zugänglich zu machen; er hängt organisch mit den Bemühungen der ostmärkischen Wirtschafts- und Industrie- und Handelskammern um die Förderung der Betriebswirtschaft und Durchsetzung der Leistungssteigerung in der Ostmark zusammen.

Die Behandlung dieser Fragen wurde den Kammern im Erlaß des Reichswirtschaftsministers vom 12. November 1936 zur Pflicht gemacht; in diesem Erlasse wurde die Gemeinschaftsarbeit, auf technischem und betriebswirtschaftlichem Gebiet, auf dem Gebiete der Statistik und Marktanalyse, als Mittel zur Erreichung des Zieles: größtmögliche Wirtschaftlichkeit und höchste Leistungssteigerung genannt. Den Wirtschafts- und Industrie- und Handelskammern der Ostmark sind diese Aufgaben nicht neu, haben doch ihre Vorgänger, die österreichischen Kammern für Handel, Gewerbe und Industrie, sich seit dem Jahre 1928 mit zum Teil gleichen, zum Teil ähnlichen Aufgaben in Gemeinschaftsarbeit mit dem Österreichischen Kuratorium für Wirtschaftlichkeit befaßt und hier auch allseits anerkannte, beachtliche Erfolge erzielt. Die erste Arbeit der Ostmarkkammern auf diesem Gebiet war die Schaffung eines entsprechenden wirtschaftsstatistischen Unterlagenmaterials über die im Kammerbereich befindlichen Unternehmungen und Betriebe. Diese Erhebungen stützen sich unter anderem auf die Ergebnisse der erfolgreichen wirtschaftsstrukturellen Untersuchungen in der Ostmark, die 1938 vom Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit (RKW) durchgeführt wurden, und berücksichtigten alles sonst in der Ostmark verfügbare wirtschaftsstatistische Material. Nur auf Grund solcher Unterlagen können die Aufgaben der Kammern der Ostmark, die sich übrigens seit jeher einer besonderen Betriebsnähe erfreuen, mit Erfolg gelöst, können

den Ostmarkbetrieben alle Ergebnisse betriebswirtschaftlicher Forschung vermittelt werden.

Als Arbeitsverfahren diente der Wiener Kammer insbesondere der Erfahrungsaustausch. In den Arbeitsgemeinschaften zum Austausch von Betriebserfahrungen (EAG), die aus Betriebsführern, technischen und kaufmännischen Leitern usw. von den grundsätzlich mehreren Wirtschaftsgruppen angehörenden Betrieben gebildet sind, werden betriebswirtschaftliche Bestlösungen festgestellt und diese in den Betrieben eingeführt. Die vorliegende Veröffentlichung ist das Ergebnis einer solchen Arbeit in der Arbeitsgemeinschaft „Lohnverrechnung“ der Erfahrungsaustauschgruppen der Wiener Industrie- und Handelskammer. Sie soll der Betriebsführung und Gefolgschaft Winke zur Vereinfachung und Verbesserung des Verrechnungsvorganges auf dem Gebiete der Lohnverrechnung geben; sie ist keine starre Richtlinie, sie soll die in Gemeinschaft erarbeiteten Ergebnisse weiteren Kreisen zugänglich machen.

Es ist eine von uns gern erfüllte Pflicht, allen zu danken, die unsere Gemeinschaftsarbeit unterstützt und gefördert haben, insbesondere dem Reichswirtschaftsministerium und dem Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, der Reichswirtschaftskammer und dem Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit (RKW), das nach der Heimkehr der Ostmark mit größtem Verständnis und Entgegenkommen die mit dem ehemaligen österreichischen Kammern begonnene Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern der Ostmarkgaue fortsetzte, nicht zuletzt sei aber auch allen Mitgliederbetrieben und Mitarbeitern der Erfahrungsaustauschgruppe besonders gedankt, die das Zustandekommen dieser Arbeit ermöglicht haben.

Wien, im November 1939.

Wirtschaftskammer Wien

Der Hauptgeschäftsführer:

Dr. Hans Schmidt,

Sektionschef

Umstellung auf die monatliche Lohnverrechnung.

1. Wesen der monatlichen Lohnverrechnung.

Das Kennzeichen der monatlichen Lohnverrechnung ist die monatlich einmalige Netto-Abrechnung unter Beibehaltung der wöchentlichen oder sonst üblichen Auszahlungsform. Die wöchentlichen Auszahlungen werden als Abschläge geleistet, die einmal im Monat mit der Endabrechnung verbunden sind.

Das Verfahren ergibt eine Vereinfachung des Berechnungsvorganges und entspricht daher den Anforderungen auf Leistungssteigerung.

2. Vorteile der monatlichen Lohnverrechnung.

Die Netto-Lohnerrechnung ist nur einmal im Monat durchzuführen. Daher verringert sich der für die Berechnung der Abzüge, wie Krankenkassebeiträge, Steuern, DAF.-Beitrag u. a., erforderliche Arbeitsaufwand gegenüber der wöchentlichen Lohnverrechnung auf den vierten, bzw. auf den fünften Teil. Ebenso sind die Lohnlisten nur einmal monatlich zu schreiben.

Die wöchentlichen Zahlungen werden in vollen Markbeträgen geleistet. Infolgedessen entfällt an mindestens drei Auszahlungstagen die zeitraubende Pfenniggebarung.

Die Lohnverrechnung stimmt mit dem Kalendermonat überein. Die Buchhaltung kann die Ergebnisse der monatlichen Lohnverrechnung unverändert für die kurzfristige Monats-Erfolgsrechnung verwenden, deren pflichtmäßige Einführung zu erwarten ist. Damit entfällt auch die mühsame Umlegung auf einzelne Kostenarten, Kostenstellen und Kostenträger bei Lohnwochen, die auf den nächsten Abrechnungsmonat übergreifen.

Die Verrechnung jener Akkorde, die über die Auszahlungswoche hinauslaufen, wird wesentlich vereinfacht. Sie beschränkt sich auf die am Monatsende noch offenen Akkorde. Unlässlich der Ermittlung der wöchentlichen Abschlagszahlungen ist daher — sofern der Bruttoverdienst auf die Höhe dieser Zahlungen ohne Einfluß ist — eine genaue Abrechnung dieser Akkorde nicht erforderlich.

Das Lohnbüro kann ohne Mehrbelastung besonderen Anliegen einzelner Gefolgschaftsmitglieder auf ein bestimmtes Ausmaß der wöchentlichen Zahlungen entsprechen.

Kurzfristige Darlehen können dem Gefolgschaftsmitglied ohne Schwierigkeiten gewährt werden. Sie werden als Lohnabschlagszahlungen gewertet und müssen am Ende der Verrechnungsperiode vollständig zurückgezahlt sein.

Die Umstellung auf die monatliche Lohnverrechnung erfordert keine wesentliche Änderung bestehender Einrichtungen. Der Bruttoverdienst kann auch bei monatlicher Abrechnung in der bisher im Betrieb eingeführten Art ermittelt werden. Die „Stehwoche“ wird in der üblichen Form beibehalten.

3. Voraussetzungen für die Umstellung.

Die Einführung der monatlichen Lohnverrechnung setzt voraus:

Die Zustimmung des Vertrauensrates zur beabsichtigten Umstellung und eine klare Vereinbarung mit diesem über die Art der Errechnung der Abschlagszahlungen.

Die bereitwillige Mitarbeit der Gefolgschaft. Ihre Aufklärung über den Zweck der monatlichen Lohnverrechnung und die Möglichkeiten ihrer individuellen Handhabung erfolgt am besten durch die Schilderung der Nachteile des bestehenden Zustandes und den Hinweis auf die Vorteile der Umstellung, verbunden mit einem Appell an den Willen zur Leistungssteigerung.

Die Verrechnung und Entrichtung der Abgaben und Steuern gegenüber den Behörden bereitet keine Schwierigkeiten. Es ist jedoch empfehlenswert, sich rechtzeitig wegen der Zahlungsform mit dem zuständigen Finanzamt und den sonstigen in Betracht kommenden Stellen ins Einvernehmen zu setzen.

Additional material from *Umstellung auf monatliche Lohnverrechnung*,
ISBN 978-3-662-28043-0 (978-3-662-28043-0_OSFO1),
is available at <http://extras.springer.com>



4. Praktische Durchführung.

Die Übereinstimmung des Abrechnungszeitraumes mit dem Kalendermonat hat sich im Hinblick auf die Erfordernisse der Monats-Erfolgsrechnung unter den verschiedenen Möglichkeiten der langfristigen Lohnverrechnung besonders vorteilhaft erwiesen.

Die Lohnauszahlungen werden, soweit mit der Gesellschaft keine andere Vereinbarung vorliegt, wie bisher wöchentlich durchgeführt.

Die Höhe der wöchentlichen Abschlagszahlungen kann ermittelt werden auf Grund:

- a) des letzten Monatsverdienstes, unabhängig von der Art der geleisteten Arbeit;
— gegenüber dem tatsächlichen Verdienst können sich wesentliche Unterschiede ergeben —
- b) des Durchschnittslohnes für die im Betrieb übliche Arbeitszeit;
— zur Vermeidung von Überzahlungen ist auf die zeitgerechte Meldung ausfallender Arbeitszeiten an das Lohnbüro besonders zu achten —
- c) der auf der Ahrenkarte festgehaltenen Anwesenheitszeit;
— die gute Anpassung der Abschlagszahlungen an den tatsächlichen Verdienst wird insbesondere durch die wöchentliche Verrechnung und Auszahlung der Überstunden und Sondervergütungen im Rahmen der Abschläge erreicht —
- d) des Wochen-Bruttoverdienstes und somit der tatsächlich geleisteten Arbeit;
— Verrechnungsgrundlage sind die fertigen Arbeitscheine, Wochenverrechnungsscheine, Leistungsbogen, Arbeitsbücher u. a.; die rechtzeitige Übermittlung dieser Unterlagen an das Lohnbüro ist besonders wichtig. Erfolgt die Abrechnung auf Grund der fertigen und abgelieferten Arbeitscheine, so ist auf die Lohnaufteilung für jene Arbeiten besonders zu achten, welche über eine Woche hinauslaufen. Der dem erzielten Wochen-Bruttoverdienst entsprechende, um die Steuern

Lohnverrechnungs- und Auszahlungsperioden.

Abrechnungsarten.

und Abgaben verminderte und auf volle Markbeträge abgerundete Abschlag wird einer Hilfstabelle entnommen. Diese Abrechnungsart eignet sich für jeden Betrieb, da sie ohne Änderung des Aufbaues der Lohnverrechnung in Anpassung an bestehende Organisationsformen leicht vorgenommen werden kann —.

Aus-
zahlungen.

Die Abschlagszahlungen gelangen wöchentlich in vollen Markbeträgen zur Auszahlung. Sie sind auf Grund einer der angeführten Abrechnungsarten so zu bemessen, daß sie möglichst wenig vom tatsächlichen Verdienst abweichen. Anläßlich der Endabrechnung sollen sich keine wesentlichen Unterschiede gegenüber den geleisteten Abschlagszahlungen ergeben. Abschläge, die unter dem tatsächlichen Verdienst des Arbeiters liegen, sollen grundsätzlich nur auf seinen ausdrücklichen Wunsch ausbezahlt werden, etwa zwecks Rücklage eines größeren Betrages zum Monatsende. Andererseits sind auch den tatsächlichen Verdienst übersteigende Abschläge und die sich daraus ergebenden Rückzahlungen anläßlich der Endabrechnung zu vermeiden. Langfristige Darlehen und sonstige außerordentliche Abzüge sind wie bisher zu verrechnen. Der sich aus der Endabrechnung gegenüber den geleisteten Abschlagszahlungen ergebende Ausgleichsbetrag kann entweder am Monatsende gesondert ausgezahlt oder anläßlich der nächsten Abschlagszahlung mitverrechnet werden.

Formblätter.

Betriebe, die den Bruttolohn so wie bisher wöchentlich, die Nettolohnsumme aber monatlich errechnen, finden in der Regel mit den in Verwendung stehenden Vordrucken das Auslangen. Zusätzlich muß lediglich eine „Abschlagslohnliste“ geführt werden, die zugleich als Beleg für die Anforderung der auszahlenden Geldbeträge dient.

Wird auch die Bruttolohnerrechnung nur einmal im Monat durchgeführt, so wird für jedes Gefolgschaftsmitglied außerdem ein Formblatt benötigt, in das alle für die Endabrechnung nötigen Belege zu übertragen sind. Diese „Monatsabrechnungsbogen“ sind für jede Abrechnungsperiode neu anzulegen.

Praktische Beispiele der monatlichen Lohnverrechnung.

I. Aus einem Großbetrieb der Metallindustrie.

Die Lohnverrechnung erfolgt kalendermonatlich, die Auszahlungen werden in Form eines Abschlages am Ende jeder Woche geleistet.

Verrechnungs- und Auszahlungsperioden.

Die Höhe der Wochenabschlagszahlung wird auf Grund der Anwesenheitszeit im Betrieb errechnet, die auf der Uhrenkarte (Abb. 2, Seite 14) festgehalten wird. Am Wochenende werden die vom Meister überprüften Uhrenkarten gesammelt an das Lohnbüro abgeliefert, welches auf der Rückseite der Karten die Wochenabrechnung vornimmt. In dieser werden die Lohn- und Uffordstunden und alle Zulagen, wie Überstundenzuschläge, Schichtzulagen, Krankenentgelte usw., verrechnet, wobei die Anwesenheitszeit mit dem aus dem Monatsabrechnungsbogen (Abb. 1, zw. Seite 10 u. 11) ersichtlichen Nettostundensatz multipliziert wird. Die so errechnete Summe wird, vermindert um Vorschüsse und sonstige außerordentliche Abzüge, auf Mark abgerundet, in den Monatsabrechnungsbogen als auszubahrender Betrag eingetragen.

Errechnung der Wochenabschlagszahlungen.

Vor der Auszahlung wird dem Gefolgschaftsmitglied die mit der Abrechnung versehene Uhrenkarte wieder ausgehändigt, damit von ihm rechtzeitig auf etwa unterlaufene Fehler in der Verrechnung aufmerksam gemacht werden kann. Nach Arbeitschluß bezahlt das Lohnbüro gegen Rückgabe der als Bestätigung der Abrechnung mit der Unterschrift des Arbeiters versehenen Uhrenkarte den Wochenabschlag aus. Der für die Auszahlung er-

Auszahlung des Abschlages.

Zur Beachtung! Nichtgestempelte Zeit wird nicht bezahlt. Die Karte eines anderen Stempeln, ist derug und wird mit sofortiger Entlassung bestraft

Nr. 10010

Name: Huber Beschftg. H.A.

28. Woche vom 10.VII bis 15.VII₁₉ 39

Tag	Normal		Außergewöhnlich		Stunden		
	Kommt	Geht	Geht	Kommt	Norm.	Über-	S/N
M	V	6.30					
	N		14.30				
D	V	6.30					
	N		14.30				
M	V	6.30					
	N		14.30				
D	V	6.30					
	N		14.30				
F	V	6.30					
	N		14.30				
S	V	6.30					
	N		14.30				
S	V						
	N						
Gesamt-Stunden							
					Nst.	Übstd.	S/N

Markierung sofort prüfen. Nachträgliche Reklamationen bleiben unberücksichtigt.

Lohnabrechnung.

Abschlag Nr. 5

48 Lohnstunden à 1.10 RM 52.80

Akkordstunden à

Überstundenzuschlag 25%

Überstundenzuschlag 50%

Schichtzulage

Krankentgelt

Summe RM 52.80

ab Vorschuß ..

Auszubezahlen RM 52.-

Vorstehenden Betrag erhalten zu haben, bescheinigt

Wien, den 22. Juli 1939

Huber
(Unterschrift)

Abb. 2. „Lohnkarte“, Originalformat 45 × 180 mm.

II

Abschlag-Lohnliste für den Monat *Febr* 1939.

Kontroll-Nr.	Name	I. Abschlags-löhnung	II. Abschlags-löhnung	III. Abschlags-löhnung	IV. Abschlags-löhnung	Summe
		Woche	Woche	Woche	Woche	
		RM	RM	RM	RM	RM
100 10	<i>Fischer A.</i>	52	52	52		
100 11	<i>Fauhaber R.</i>	48	50	48		
100 12	<i>Kling N.</i>	50	50	50		
100 13	<i>Leimb. E.</i>	46	48	48		

Abb. 3. „Abschlagslohnliste“, DIN A 4 210 × 297 mm.

forderliche Geldbetrag wird von der Kassa auf Grund der „Abschlagslohnliste“ (Abb. 3) angefordert.

In die für jedes Gefolgschaftsmitglied getrennt zu führenden Monatsabrechnungsbogen werden alle für die Endabrechnung erforderlichen Angaben aus den „Aufordkarten“ (Abb. 4a, b, Seite 16), „Nacharbeitskarten“ (Abb. 5, Seite 16), „Zuschlagkarten“ (Abb. 6, Seite 16) und „Stundenlohnkarten“ (Abb. 9, Seite 17) laufend übertragen. Die abreißbaren Ecken dieser Belege werden vom Arbeiter abgetrennt und geben ihm, gesammelt, die Möglichkeit, den im Lohnbüro errechneten Monatsbruttoverdienst nachzuprüfen. Soll dem Arbeiter eine vollständige Abrechnung über die geleistete Arbeit gegeben werden, so kann eine Durchschrift des Monatsabrechnungsbogens hierfür Verwendung finden. Abb. 7 (zw. Seite 16 u. 17) zeigt ein solches Formblatt aus der Maschinenbauindustrie, das gleichzeitig den für die Endabrechnung und Auszahlung erforderlichen Lohnstreifen ersetzt.

Am Monatsende wird der Abrechnungsbogen abgeschlossen. Die aus den senkrechten Reihen des Bogens ermittelten Teilbeträge ergeben zusammengezogen den Bruttoverdienst, der als Grundlage für die weitere Verrechnung zugleich mit den Teilsummen in die „Stammkarte“ (Abb. 8 a, zw. Seite 16 u. 17)

**Unterlagen
für die
Monats-End-
abrechnung.**

**Durchführung
der End-
abrechnung.**

4a

Auftr. Nr.	366-201	Zeichn. Nr.	91.16.24	Stückzahl	3	Auftr. und Pos. Nr.	366-201		
Werkstoff	400.11	Bezeichnung	Malle	Zeichn. Nr.	91.16.24				
Abmessg. od. Maß Nr.	Ø 155	Fertig. Termin	12.4.39	Werkstoff bereit am	2.7.	Absat. reell.	Marke Nr. 10381		
Marke Nr.	10381	Name	Müller	Lehn-woche	14	Tage 7.4			
Op.	2	Arbeitsgang	Schleifen	MBach. Nr.	10315	Stückpreis RM Rpt	60-Stück	Ausbeuß Stück F.W.	Kontrolle
Ausbeußzahlen		Nr.	RM Rpt	Meister Datum	12.4.39	Akk.-Restkarte ausgestellt	Arb. Beginn	Zeit in Min.	Stark umrendende Felder ausfüllen
Akk. Lehn				Meister Datum	12.4.39	Arb. Ende	36.2		Akk.-Karte

4b

Gruppenakkord - Abrechnung				Auftrag Nr.	Zeichnungs-Nr.	Pos. Nr.
Marke Nr.	Name	anfallsige Arbeitszeit	Akkordanteil RM Rpt	Bemerkungen		
Mon.	Lehn-woche	Verleilt durch	Gesamt-Arb.-Zeit	zu verteilender Akkordbeitrag		

5

zu Auftr. Nr.	354 201	Zeichnungs-Nr.	89 16 24	zu belasten	95 719	Auftr. Nr.	354 201			
Marke Nummer	118 07	Name	Winn B.			Z.Nr.	29 16 24			
Grund für Gewährung des Zuschlags	Günstige wirtschaftliche									
NACHARBEITS-KARTE				Ausgest.	Meister	Beir. Leit.	Kontrolle	abgel. Stückzahl	RM p. St.	RM Gesamt
				J	R	Li	Ri	4	4.-	76.-

6

zu Auftr. Nr.	355 201	Zeichnungs-Nr.	90 16 24	zu belasten	96 719	Auftr. Nr.	355 201			
Marke Nummer	10382	Name	Mangel A.			Z.Nr.	90 16 24			
Grund für Gewährung des Zuschlags	Günstig Material									
ZUSCHLAG-KARTE				Ausgest.	Meister	Beir. Leit.	Kontrolle	abgel. Stückzahl	RM p. St.	RM Gesamt
				J	R	Li	Ri	6	30	180

Abb. 4 bis 6. Originalformat 74 × 210 mm.

Additional material from *Umstellung auf monatliche Lohnverrechnung*,
ISBN 978-3-662-28043-0 (978-3-662-28043-0_OSFO2),
is available at <http://extras.springer.com>



STUNDENLOHN-KARTE				Name <i>Kling K.</i>			
Lohn-woche	Lohn-letz	Rof		Marke N. <i>103. 19</i>			
Auftrag-Nr.	Art der Arbeit			Normalz.	Überzeit	Lohn	
						RM	Rpf
<i>/</i>	<i>Feldbau</i>			<i>8</i>	<i>/</i>		
<i>/</i>	<i>- 8 -</i>			<i>8</i>	<i>/</i>		
<i>/</i>	<i>- 8 -</i>			<i>8</i>	<i>/</i>		
<i>/</i>	<i>Reinigen</i>			<i>8</i>	<i>/</i>		
<i>/</i>	<i>- 8 -</i>			<i>8</i>	<i>/</i>		
<i>/</i>	<i>- 8 -</i>			<i>8</i>	<i>/</i>		
Gesamt				<i>48</i>	<i>/</i>	<i>34 08</i>	
Gesehen Meister	<i>[Signature]</i>	Gesehen Betr. Leit.	<i>[Signature]</i>				

Abb. 9. „Stundenlohnkarte“, DIN A 5 148 × 210 mm.

und in die Durchschrift auf die „Lohnlisten“ (Abb. 8 b, zw. Seite 16 u. 17) übertragen wird. Nunmehr erfolgt die Errechnung der Steuern und Abgaben und damit des Nettoverdienstes für den ganzen Monat. Der nach Abzug der bereits geleisteten Abschläge, Vorschüsse usw. verbleibende Restlohn wird dem Arbeiter gleichzeitig mit dem nächsten Wochenabschlag ausbezahlt. Für jeden folgenden Monat ist ein neuer Abrechnungsbogen anzulegen.

II. Aus einem Mittelbetrieb der metallverarbeitenden Industrie.

Die Lohnverrechnung erfolgt kalendermonatlich, die Auszahlung der Abschläge am letzten Arbeitstag der Woche. Der sich am Monatsende ergebende Restlohn wird gesondert ausbezahlt.

Grundlage für die Bemessung des Wochenabschlages ist die tatsächlich geleistete Arbeit. Die Eintragungen in den „Monatsabrechnungsbogen“ (Abb. 11, zw. Seite 18 u. 19)

Verrechnungs- und Auszahlungsperioden.

Ermittlung der Wochenabschlagszahlung.

werden im Lohnbüro auf Grund der Arbeits Scheine vorgenommen. Je nach dem Stand der Arbeitsvorgabe in der betreffenden Abteilung werden diese Arbeits Scheine entweder vom Arbeitsbüro ausgefertigt oder vom Arbeiter selbst geschrieben. Eine Durchschrift der täglich abzuliefernden und vom Meister überprüften Arbeits Scheine verbleibt beim Arbeiter. Dieser errechnet an Hand der gesammelten Belege am Ende jeder Lohnwoche seinen Bruttoverdienst und schlägt

Wochenverdienst-Meldung		
Name	<i>Pelz Josef</i>	Nr. <i>227</i> Abt. <i>I</i>
Woche	<i>5</i>	vom <i>30. 1.</i> bis <i>4. 2. 39</i>
Wochen-Bruttoverdienst	<i>5. Abschlag Zimmer</i> RM <i>17.-</i> <i>1. - - - - -</i> <i>Geber</i> <i>22.-</i>	
Sonstiges	<i>Torschul</i>	RM <i>5.-</i>
Überprüft		Auszuzahlen RM <i>34.-</i>
<i>509</i>		
<small>Nur volle Markbeträge verrechnen</small>		

Abb. 10. „Wochenverdienst-Meldeschein“, DIN A 5 148 × 210 mm.

dem Lohnbüro die Höhe des Brutto-Wochenabschlages selbst vor. Im Zusammenhange damit können besondere Wünsche auf Gewährung eines kurzfristigen Darlehens oder Auszahlung bloß eines Teiles des Verdienstes auf kurzem Wege der Betriebsleitung zur Kenntnis gebracht werden (Abb. 10). Das Lohnbüro schätzt auf Grund seiner Erfahrungen die Angemessenheit des gewünschten Abschlages. Bestehen keine Einwendungen, so wird der Vorschlag des Gefolgschaftsmitgliedes angenommen. Im andern Falle wird die Höhe des Abschlages nach hergestelltem Einvernehmen neu

Additional material from *Umstellung auf monatliche Lohnverrechnung*,
ISBN 978-3-662-28043-0 (978-3-662-28043-0_OSFO3),
is available at <http://extras.springer.com>



festgesetzt. Die entsprechenden Steuern und Abgaben sowie Vorschüsse, Überzahlungen u. a. werden in vollen Beträgen zurückbehalten. Der verbleibende Betrag wird, auf Mark abgerundet, ausbezahlt und in den Monatsabrechnungsbogen als Abschlagszahlung eingetragen.

Am Ende der Woche erhält der Arbeiter eine „Lohnquittung“ (Abb. 12, Seite 20), die von ihm zu bestätigen und im Lohnbüro bei der Auszahlung des Wochenabschlages zurückzugeben ist.

**Auszahlung
des
Abschlages.**

Die laufend in den Monatsabrechnungsbogen übertragenen Arbeitscheine sind die Grundlage für die Endabrechnung. Die sich anlässlich des Abschlusses am Monatsende aus der Zusammenzählung ergebenden Ziffern werden in das Feld „Ausrechnung“, getrennt nach Akkord- und Stundenlohnzeit, kontenmäßig gegliedert, eingetragen. Der abreißbare Streifen wird dem Arbeiter zur Kontrolle der Endabrechnung ausgehändigt. Die weitere Verrechnung erfolgt im Feld „Bezüge und Abzüge“. Der Monatsnettolohn, der sich nach Abzug der Steuern und Abgaben ergibt, wird um die geleisteten Abschläge vermindert und der verbleibende Restlohn dem Arbeiter ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt sodann unabhängig vom Zeitpunkt der nächsten Abschlagszahlung sofort nach Abschluß der Endabrechnung. In das „Lohnsäckchen“ (Abb. 13, Seite 20) wird als Beleg ein „Monatsabrechnungszettel“ (Abb. 14, Seite 20) eingelegt.

**Durchführung
der End-
abrechnung.**

Neben der „Abschlagslohnliste“ ist für Zwecke der Steuerkontrolle und zur Ermittlung der Buchungsendsumme eine „Lohnliste“ zu führen.

III. Aus einem Mittelbetrieb der Lebensmittelindustrie.

Die Errechnung des Bruttoverdienstes und die Auszahlungen der Abschläge erfolgen wöchentlich. Die Abzüge werden in den wöchentlichen Abschlagszahlungen zunächst nur annähernd berücksichtigt. Ihre genaue Ermittlung und endgültige Verrechnung erfolgt am Monatsende.

**Verrech-
nungs- und
Auszahlungs-
perioden.**

Grundlage für die Bemessung der Abschlagszahlung ist der im „Wochenabrechnungsbogen“ (Abb. 15, Seite 21) genau er-

**Die Wochen-
abschlags-
zahlungen.**

Lohnzahlung für Monat **1** 1939

**Lohn-
Quittung.**

Nr. **267**
Name: **Seowald Franz**

	Auszahlungstag	Betrag		Empfangsbescheinigung (Unterschrift) (Nieder den letzten Betrag)
		RM	Rpf	
1. Abschlag		70		Seowald <i>Fz</i>
2. Abschlag		37		Seowald <i>Fz</i>
3. Abschlag		30		Seowald <i>Fz</i>
4. Abschlag		30		Seowald <i>Fz</i>
5. Abschlag		18		Seowald <i>Fz</i>
6. Abschlag				
Schluss		3080		Seowald <i>Fz</i>

Saubere halten!

Abschlags-Lohnung
auf Lohnung Monat:
Lohntag am: **31 März 1939**

Nr. **371**
Name: **Slavik Franz**

Abschlag	RM		
"	RM		
Summe			45.-
Ab:	Bon		
	Kohle		
	Miete		
	Inhalt		

Der Inhalt ist 3 mal geprüft. Beanstandungen müssen sofort an Ort und Stelle gemacht werden.

Beanstandungen der Berechnung werden nur dann berücksichtigt, wenn sie beim Meister an dem der Lohnung folgenden Vormittag bis 9 Uhr gemacht werden.

377		
Akkord		130 49
Tageloh		49 88
	Besondere	110 32
P.-L. Steuer	70	52
Sox. Leistungen	15	68
Vorschuß	20	-
Überschlag		
Pfändens		
Werkzeugin	70	
Neutische Arbeitstrouf	3	40
		52 92
	Verbleibender Lohn	122 48
	Abschlagszahlungen	122 -
	Restzahlung	3 48
	Überzahlung	

Abb. 12. „Lohnquittung“,
DIN A 6 105 × 148 mm.

Abb. 13. „Lohnkästchen“,
DIN B 6 125 × 176 mm.

Abb. 14. „Monatsabrechnungszettel“,
A 7 74 × 105 mm.

Name: <i>Gradisch Lexidone</i> Kontroll-Nr.: <i>280</i> Kostenort: <i>47</i>										
Stundenlohn: <i>0.64</i> Betriebsstunden: <i>118</i> Woche: <i>24</i> vom <i>34</i> bis <i>37</i> .										
In der Abteilung ausfüllen					Im Anbeitsbüro ausfüllen					
Datum	Artikei	Arbeit	Zeit	Menge	Schlüssel-Zahl	Stunden x 100	Leistung x Schl.Zl.	Promie	Stunden	Betrag
									Pr. U.K. Ges.	RM Pfg
3.7	14 Albert Korb	rollen	9 1/4	55 Korb	26.4	925	1452		9 1/4	
		Mittagspause 1/4 Stunde							1/4	9 1/2
4.7	10 Korb assol	verpackt	5	50 Korb					5	
	14 Albert Korb	rollen	4 1/4	25 "	26.4	425	660		4 1/4	
		Mittagspause 1/4 Stunde							1/4	9 1/2
5.7	5 Hill, Bume	rollen	9 1/4	45 "	26.4	725	1188		9 1/4	
		Reine Arbeit	2						1/4	9 1/2
		Mittagspause 1/4 Stunde							1/4	9 1/2
6.7	56 Gaska, Korb	Reine Arbeit	2 1/2	45 "	26.4	675	1188		2 1/2	
		rollen	6 3/4						6 3/4	
		Mittagspause 1/4 Stunde							1/4	9 1/2
7.7	4 Albert Korb	rollen	1	6 "	26.4	700	158		1	
	58 Kromen "	"	3 1/2	10 "					3 1/2	
	57 " "	"	5 1/4	18 "					5 1/4	
		Mittagspause 1/4 Stunde							1/4	10
						28.50	4646		46 1/4	30 72
							28.50		1/4	5 68
							1796	5.68		36 40
										30 -

Abb. 15. "Wochenabrechnungsbogen", DIN A 4 210 x 297 mm.

Additional material from *Umstellung auf monatliche Lohnverrechnung*,
ISBN 978-3-662-28043-0 (978-3-662-28043-0_OSFO4),
is available at <http://extras.springer.com>



7722146	43030	3750	1990	4478	092	99125
Auftrags Nr. oder Kassenbuch	Gegenstand	Arzt	Stunde	Lehrstunde oder Akkordarbeit	Beginn	Ende
2-8 für 20	gute Ware	Arbeitslohn	Leistung pro Std.	Arbeitslohn	Arbeitslohn	Arbeitslohn
1	696	1	Eingeh. Flucht, Exer.	1	1/2	1/2
2	211-11-	5-270	497-286	2	1/2	1/2
3				3	1/2	1/2
4				4	1/2	1/2
5				5	1/2	1/2
6				6	1/2	1/2
7				7	1/2	1/2
8				8	1/2	1/2
9				9	1/2	1/2
10				10	1/2	1/2
11				11	1/2	1/2
12				12	1/2	1/2
13				13	1/2	1/2
14				14	1/2	1/2
15				15	1/2	1/2
16				16	1/2	1/2
17				17	1/2	1/2
18				18	1/2	1/2
19				19	1/2	1/2
20				20	1/2	1/2
21				21	1/2	1/2
22				22	1/2	1/2
23				23	1/2	1/2
24				24	1/2	1/2
25				25	1/2	1/2
26				26	1/2	1/2
27				27	1/2	1/2
28				28	1/2	1/2
29				29	1/2	1/2
30				30	1/2	1/2
31				31	1/2	1/2
32				32	1/2	1/2
33				33	1/2	1/2
34				34	1/2	1/2
35				35	1/2	1/2
36				36	1/2	1/2
37				37	1/2	1/2
38				38	1/2	1/2
39				39	1/2	1/2
40				40	1/2	1/2
41				41	1/2	1/2
42				42	1/2	1/2
43				43	1/2	1/2
44				44	1/2	1/2
45				45	1/2	1/2
46				46	1/2	1/2
47				47	1/2	1/2
48				48	1/2	1/2
49				49	1/2	1/2
50				50	1/2	1/2

Arbeitskarte für **Lehrer**

Zahlung 1.7.39. KZ.

Scherzer Josef
Maschinenformer

4800 5775 5775 5775

364 735

330

1095 600 350

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50

Abb. 18 und 19. Originalformat „Sollertit-Arbeits- und -Zahlkarte“.

Kopfleiste für die Bruttolohnliste

Die Prüfung der Zahlenangaben des Bruttolohnstreifens erfolgt: Anlegen
an diese Kopfleiste

Arbeiter Nr.	Auftrags Nr.	Gegenstand	Teil Nr.	Woche	Preiseinheit	Lohnansatz o. Akkordpreis	Arbeitsort	Durchschnitt	Abteilung	Stunden	Lohnbeitrag	Menge
--------------	--------------	------------	----------	-------	--------------	------------------------------	------------	--------------	-----------	---------	-------------	-------

Erklärung: Preiseinheit 0 100kg
1 100 1/c
6 1000 1/m
7 1 - 1/4
8 100.000 100/m

Lohnarten 0 Ü Fausch
1 Gr-Lohn
2 Akkord
3 J-Lohn
4 Prämie

5
6 G.L.Erg
7 Einstelllohn
8 Schichtz
9 Ü Zuschl.

781	12109		25	7	00071	1	000	09		4500	3756*	
874	12108		25	7	00071	1	000	09		4500	3708	
874	00000		25	0	00000	4	000	09		4500*	4242*	
901	71221		4202025	0	01220	2	117	09		2750	4418	21100
901	71223		16262025	0	01212	2	114	09		450	574	2400
901	72200		15452025	7	00115	2	050	09		100	000	6200
901	12108									4500*	5718*	

Abb. 20 und 21. „Kopfleiste für Bruttolohnliste“ und „Bruttolohnliste“, Originalformat 360 mm × 610 mm.

der nächsten Wochenabzlagszahlung. Als Beleg wird ein Abrechnungstreifen in das Lohnsäckchen eingelegt.

Das geschilderte Verfahren ist infolge seiner Einfachheit in allen Betrieben anwendbar.

IV. Aus einer Gießerei. (Lochkartenbeispiel.)

Die Errechnung des Bruttoverdienstes und die Auszahlung der Abschläge erfolgt wöchentlich, die endgültige Verrechnung wird am Monatsende vorgenommen.

Grundlage für die Bemessung der Abzlagszahlung ist der Wochen-Bruttoverdienst. Um dem Arbeiter in kurzen Zeitabschnitten die Möglichkeit der Abstimmung der Verrechnung mit der tatsächlich geleisteten Arbeit zu geben, erhält dieser als Lohnnachweis eine Durchschrift der Bruttolohnerrechnung. Die „Bruttolohnliste“ (Abb. 21, Seite 24) wird auf Grund der „Arbeitskarten“ (Abb. 18, Seite 23) für jeden Arbeiter in Durchschrift auf Endlos-Rollenpapier geschrieben. Wegen ihrer verschiedenen Länge trägt sie keine Titelbeschriftung. Um aber die Zahlenangaben dieser, dem Arbeiter wöchentlich auszufolgenden Abrechnungsbogen verständlich zu machen, liegen in der Werkstatt „Kopfleisten“ (Abb. 20, Seite 24) auf, welche die Titelbezeichnung tragen. Die Berechnung des Wochenabzuges erfolgt wie in Beispiel III beschrieben.

Die Endabrechnung wird am Monatsende in den Lohnlisten an Hand der „Zahlkarten“ (Abb. 19, Seite 23) durchgeführt. Der sich nach Abzug der genau errechneten Steuern und Abgaben sowie der bereits geleisteten Abschläge ergebende Restlohn wird dem Arbeiter gemeinsam mit der nächsten Wochenabzlagszahlung ausgezahlt. Als Beleg für die Endabrechnung wird der Lohnstreifen auf das Lohnsäckchen aufgeklebt.

Verrechnungs- und Auszahlungsperioden.

Wochenabzlagszahlungen.

Die Monats-Endabrechnung.